GEMEINDE HERGISDORF

BV Gemeinde Hergisdorf öffentlich	**Nr.: HER/BV/098/2017**	
	Einreicher:	**Der Bürgermeister**

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	**Verfasser:**	**Werner, Petra**	**26.04.2017**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Gemeinderat Hergisdorf	17.05.2017

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 2 "Am Kliebig", Hergisdorf

Beschlussbegründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“ mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung (Stand Oktober 2016) zugestimmt und damit die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Bei dem Plangebiet handelt es sich planungsrechtlich um einen nach § 35 BauGB festgesetzten Außenbereich, der mit der Ergänzungssatzung diesen Bereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezieht.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“ dient der Schaffung von max. 2 Wohngrundstücken entlang der Kliebigstraße. Das Plangebiet entspricht der Umgebungsbebauung und fügt sich in das städtebauliche Gesamtkonzept des Flächennutzungsplanes.

Die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“ hat in der Zeit vom 16.01.2017 bis einschließlich 24.02.2017 mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung im Verwaltungsamt zu jedermanns Einsicht und Stellungnahme öffentlich ausgelegen.
Der Entwurf konnte auch im Internet unter der Adresse www.verwaltungsamt-helbra.de eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

1***. Der Gemeinderat hat die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“ eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen geprüft und beschließt das Abwägungsergebnis in vorliegender Form (siehe beiliegende Abwägungstabelle S. 1 - 28).***

2. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Bau GB in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. IS 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.Oktober 2015 (BGBl. S. 1722), in Verbindung mit § 8 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen- Anhalt, die Ergänzungssatzung Nr. 2 „Am Kliebig“ der Gemeinde Hergisdorf vom April 2017 als Satzung.

4. Die Begründung (Stand April 2017) wird gebilligt.

5. Das Bauamt wird beauftragt den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen **keine** Auswirkungen auf den Haushalt:

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss